

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 176 (2010)

Heft: 10

Artikel: Die innere Sicherheit

Autor: Hilbi, Hubert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-131218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die innere Sicherheit

Der vorliegende Sicherheitspolitische Bericht (Sipol B) 2010 löst die Probleme der Inneren Sicherheit nicht befriedigend. Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen, Führung und Krisenmanagement bedürfen einer kritischen Beurteilung.

Hubert Hilbi

Dieser Entwurf bedeutet eine Marginalisierung der Armee entgegen der offiziellen Meinung von VBS-Führung und sogar bürgerlichen Politrepresentanten, welche behaupten:

- Die Armee ist «ultimo Ratio», das wichtigste Element der Sicherheit.
- Die Armee ist die «einzige strategische Reserve des Bundes» (Sipol B, S. 30).

Wer diese Grundsatzaussagen ernst nimmt, muss jede Zersplitterung der Armeekräfte, jede Verwendung als billige Ersatzlösung für nichtgemachte «Hausaufgaben» durch Nicht-Bundesstufen ablehnen. Beweise für die Aussage «Marginalisierung» finden sich praktisch in allen Kapiteln, besonders aber im Abschnitt über die Armee. Die Bestätigung dieser Aussage findet man in den Stellungnahmen und entsprechenden Forderungen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und der Pro Militia.

Der Bund ist gemäss Bundesverfassung oberste Instanz – sowohl für die Äussere wie auch für die Innere Sicherheit. Im vor-

«Der Bund ist auch für die Innere Sicherheit oberste Instanz.»

liegenden Entwurf verdrängt der Abschnitt «Innere Sicherheit» die Armee – entgegen den oben angeführten Grundsätzen punkto Umfang und detailliertem Inhalt – weit in den Hintergrund. Dabei handelt es sich praktisch um ein Diktat der Kantone, genauer der kantonalen Direktorenkonferenzen gegenüber dem VBS. Diese Entwicklung wurde durch den frühzeitigen, oft zu «wohlwollenden» Beizug der Konferenzen der kantonalen Militär- und Zivilschutz- sowie Justiz- und Polizeidirektoren schon für die initiale Gestaltung des Sipol B eingeleitet (Aussage VBS am 28. September 2009 bei der KOG SG). Dabei erfolgt das Ganze auf ei-

ner absolut fragwürdigen Auslegung der Bundesverfassung 99 und des Bundesgesetzes über die Innere Sicherheit (BWIS, 97). Vor der Behandlung des Abschnitts «Innere Sicherheit» im Sipol B müssten beim BWIS Änderungen vorgenommen

«Sicherheitsverbund Schweiz – **«JA», aber unter Oberhoheit des Bundes!»**

werden, da diese als Ganzes seit «9-11» eine andere und vor allem wichtigere Bedeutung bekommen hat. Aktuell bedürfen sowohl der Inlandnachrichtendienst, wie auch die Kompetenzaufteilung Bund/Kantone der Korrekturen. Ebenso geht es zu weit, auf Kompetenzen zu pochen, die es den Kantonen erlauben, für jede geleistete Arbeitsstunde in der Inneren Sicherheit nach bestehendem Tarifvertrag dem Bund Rechnung zu stellen. Und noch einmal, es geht nicht an, dass in entscheidenden Sicherheitsfragen die momentanen Führungsschwächen der Stufe Bund ausgenutzt werden, um einerseits Kompetenzen zu verschieben und andererseits Budgetengpässe nach oben zu transferieren.

In den 90iger Jahren wurde leider die gut funktionierende Gesamtverteidigungsorganisation über Bord geworfen. Der neue Sicherheitsverbund Schweiz stellt eine Art Gesamtverteidigung «light» dar. Dieser Verbund ist grundsätzlich zu bejahen, beinhaltet allerdings die Gefahr einer Art «Kantonalisierung der Armee». Das heisst, die Armee könnte in diesem Zusammenhang ohne weiteres den Kantonen auch für alle «Handlangerdienste» zur Verfügung gestellt werden. Ich habe in meiner ehemaligen Funktion als Ter Zo Kdt in kantonsübergreifenden Grosshilfsaktionen (Überschwemmungen UR/TI 1987, Waldverwüstungen VIVIAN 1990) und GV-Übungen mit sieben Kantonen mehrere Jahre bewiesen, dass ich nichts gegen Subsidiarität, nichts gegen integrale

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen habe – aber die Armee soll auch weiterhin in erster Linie gemäss Bundesverfassung Bundessache bleiben. Das muss sich sowohl in der Inneren wie auch in der Äusseren Sicherheit jederzeit manifestieren. Die vorliegende Lösung im Entwurf des Sipol B bedeutet diesbezüglich eine Rückkehr zu Verhältnissen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist damit heute für rasch ablaufende, grössere Ereignisse untauglich.

Die Dinge in Richtung Schwergewichtsverlagerung zu den Kantonen hat begonnen mit dem sogenannten 7-Punkte-Übereinkommen zwischen BR Schmid und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (im Einvernehmen mit den Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren 2008). Die Schwergewichtsverlagerung geht auch aus einem Hearingprotokoll vom 20. März 2009 hervor. Auf Drängen der Kantone wird die sogenannte «Raumsicherung» mit folgensweren Konsequenzen liquidiert. Man kann damit zwar den Begriff abschaffen, nicht aber das Problem lösen. Beispielsweise können die Probleme beim gleichzeitigen Auftreten von terroristischen Kampfhandlungen in mehreren Kantonen nicht mehr ohne Bundeskompetenz gelöst werden. Ob diese

«Klare Strategische Führung und einfaches Krisenmanagement auf Stufe Bund sind Voraussetzung für die Garantie der Sicherheit.»

Einsätze unter dem Namen Raumsicherung oder unter einem anderen Namen erfolgen ist Nebensache. Die dem Bericht zu Grunde liegende Vorstellung funktioniert sehr wohl beim «Courant normal» – aber nicht mehr bei kampfmässigen Ereignis-

sen. Der gleiche Kompetenzkampf hat soeben bei der neugestalteten Bahnpolizei stattgefunden – gewonnen haben die Kantone. Ebenso hat bereits auch ein Kanton die Forderung gestellt, die Grenzwachtaufgaben hinter der Landesgrenze der kantonalen Polizei abzugeben.

Die Konsequenzen der im letzten Abschnitt dargestellten Fehlentwicklung findet man im Kapitel 6 des Entwurfs Sipol B «Strategische Führung und Krisenmanagement». Die vorgeschlagene Strategische Führung zeichnet sich aus durch:

- eine grosse Zahl von Führungsstäben auf Stufe Bund, fraglichen Koordinationsmöglichkeiten, das Fehlen effizienter Durchführungsstrukturen und das alles ohne eigentliche Notstandsgesetzgebung;
- einen Wunschkatalog an die Kantone, bundeskompatible Notstandsorgane zu schaffen;
- das Eingeständnis «Defizite im sicherheitspolitischen Krisenmanagement», S. 71;
- die Anregung zur «Schaffung eines Konsultations- und Koordinationsmechanismus» SVS (KKM SVS) mit bereits geschaffenen Plattformen Bund-Kantone (VBS – KKJPD – EJPD – MZDK); besonders kompliziert wird die Koordination und Kooperation im Bereich Po-

lizeiwesen mit Einbezug von Bund, Kantonen und der Polizeikonkordate.

«Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass Mehrheiten für eine starke Milizarmee als Sicherheitselement Nr. 1 zu finden sind!»

Nur mit einer eigentlichen Notstandsgesetzgebung mit klaren Führungsabläufen und Kompetenzen könnten Grosskatastrophen wie Erdbeben oder AKW-Gau bewältigt werden. Noch einmal, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen (Gemäss BV), Subsidiarität und der Organisation von unten, ist zu bejahen! Die Konzentration/Reaktion von seiten des Bundes muss aber jederzeit möglich sein! Andernfalls überholen uns heutige, raschablaufende Krisen – wie gehabt!

Dem politischen Berater der Kantone habe ich unlängst öffentlich meine Vorbe-

halte dargelegt. Er hofft trotzdem, dass die derzeitigen Vorgaben im Sipol B auch im Armeebericht ihren Niederschlag finden werden. Zudem habe ich anlässlich einer politischen Orientierungsversammlung der KOG SG am 21. Mai 2010 in Anwesenheit zweier Mitglieder der Sik NR den Wunsch ausgedrückt, den Sipol B mindestens bis nach den Parlamentswahlen 2011 zurückzustellen. Zurzeit sind Beeinflussungen aus dieser Konstellation zu gross. Überhaupt, packen wir jetzt die Mängelbehebung und die Flugzeugbeschaffung an! Diese Vorhaben sind eigentlich vom Sipol B unabhängig und gestatten einige dringende und präjudizierende Vorarbeiten, wie die Revision von BWIS, vorgängig zur Neuauflage des Sipol B zu bearbeiten.

Und zum Schluss noch dies ... man lese den Sicherheitspolitischen Bericht selber und fürchte sich nicht vor der Macht der Zeit! ■



Div aD
Hubert Hilbi
ehem. Kdt Ter Reg 2
6317 Oberwil b. Zug

«Hoffnung ist keine Methode!»¹ – ein Kommentar zum TTE-Entscheid des Bundesrates

An seiner Sitzung vom 25. August 2010 hat der Bundesrat entschieden, den Tiger Teilersatz (TTE) wegen fehlender Finanzen zu verschieben. Ein Entscheid, den es zu akzeptieren gilt, das Primat der Politik hat gesprochen. Akzeptieren heisst aber nicht verstehen. Im Jahre 2001 hat das Stimmvolk die Schuldenbremse gutgeheissen. Seit 2001 sind also die Finanzen bei den Departementen knapp, wenn auch nicht überall mit der gleichen Härte. Von 2002 bis 2009 haben fast alle Aufgabengebiete ihre Ausgaben gesteigert, zum Teil um 60% (Bildung und Forschung)! Einziges Ausgabengebiet, welches 2009 weniger ausgegeben hat als 2002, ist die Landesverteidigung.

Umso erstaunlicher ist jedoch, dass der Bund 2001/2002 mal eben 1,5 Milliarden Franken locker machen konnte, um eine marode Fluggesellschaft am Leben zu erhalten und 2008 fand der Bund gar 6 Milliarden Franken, um einer maroden Grossbank unter die Arme zu greifen. Was war der Return on Investment? Die nationale Fluggesellschaft ist keine mehr, dort spricht man jetzt deutsch und die Grossbank hat sich dank Bundeshilfe erholt und kann be-

reits wieder als grosszügiger Sponsor der Formel 1 auftreten. Für die eigene Sicherheit hat der Bundesrat nun offenbar kein Geld, auf jeden Fall will er nicht genug bereitstellen.

In einem TV-Interview nach dem TTE-Entscheid hofft der CVBS, dass sich die sicherheitspolitische Situation in Europa nicht wesentlich verändere. Hoffnung als Methode der Sicherheitspolitik, wahrlich ein interessanter Ansatz, mit welchem man vielleicht in anderen Departementen ebenfalls noch etwas Geld sparen könnte. Beispielsweise könnte man hoffen, dass die Kriminalität zurückgeht oder dass die Betreiber ihre Seilbahnen gut kontrollieren. So könnte man ja beim EJPD und beim UVEK auch noch etwas einsparen.

Der Entscheid des Bundesrates, den TTE zu verschieben, spielt in die Hände der GSoA. Erfreut stellen diese fest, dass sie ihre Initiative möglicherweise zurückziehen können, da der Bundesrat ihre Forderung eventuell schon erfüllt hat. Politiker von links bis rechts sind sich bereits heute einig, dass man in Zukunft auch nicht mehr von einem TTE sprechen wird. Man wird also in fünf Jahren erneut die Diskus-

sion führen und mit dem gleichen Argument der fehlenden Finanzen die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges noch einmal hinausschieben. Somit wäre als nächstes der F/A-18 zu ersetzen. Dass ein solcher Ersatz nicht 1:1 erfolgen wird scheint in Anbetracht der Kosten ebenfalls bereits klar zu sein.

Der Entwurf des SPOL B 2010 umschreibt das Ziel der Sicherheitspolitik wie folgt: «Es geht also um Selbstbestimmung auf staatlicher wie individueller Ebene, um die Unversehrtheit des Staates wie der einzelnen Person, um Lebensgrundlagen und Wohlstand. Das soll geschützt und notfalls verteidigt werden, wenn möglich aus eigener Kraft ...». Mit dem TTE-Entscheid des Bundesrates setzt dieser im Bereich Sicherheitspolitik auf die Methode Hoffnung und macht einen Schritt weg von der Selbstbestimmung, hin zur Abhängigkeit von allfälligen Kooperationspartnern. Doch wer will mit einem Land kooperieren, das selber keinen anständigen Beitrag leisten will? St

¹ Gen ret. Gordon R. Sullivan, (1937–) Chief of Staff of the US Army 1991–95